

Berichtigung der Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) vom 30. Juli 2026

sowie

Bekanntmachung des Eintritts sämtlicher Angebotsbedingungen

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, IN DENEN EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER MASSGEBLICHEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDEN.

Ennoconn Corporation, 3F 6F, No. 10, Jiankang Rd., Zhonghe Dist., New Taipei City, Taiwan („Bieter“) hat am 29. Juni 2026 die Angebotsunterlage für ihr Pflichtangebot (Barangebot) an die Aktionäre der Kontron AG, Industriezeile 35, 4020 Linz, Österreich, („Zielgesellschaft“) zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender Stückaktien (ISIN AT0000A0E9W5 / WKN A0X9EJ) („Kontron-Aktien“) gegen Zahlung einer Gegenleistung von Euro 23,50 je Kontron-Aktie veröffentlicht („Angebot“). Die Frist für die Annahme des Angebots endete am 27. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ) („Meldestichtag“).

I. Berichtigung der Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG

1. In Korrektur zur Meldung vom 30. Juli 2026 wurde bis zum Meldestichtag die Annahme des Angebots gemäß Ziffer 12 der Angebotsunterlage für insgesamt 12.468.867 Kontron-Aktien wirksam erklärt („zum Verkauf eingereichten Kontron-Aktien“).

Das entspricht zum Meldestichtag einem Anteil von rund 19,35 % des Grundkapitals und rund 20,11 % der bestehenden Stimmrechte.

In der ursprünglichen Meldung vom 30. Juli 2026 waren fälschlicherweise 179.027 zum Verkauf eingereichten Kontron-Aktien zu wenig angegeben.

2. Zum Meldestichtag hielt der Bieter direkt insgesamt 55.726 Kontron-Aktien.

Das entspricht zum Meldestichtag einem Anteil von rund 0,087 % des Grundkapitals und rund 0,0899 % der bestehenden Stimmrechte.

3. Zum Meldestichtag hielt die Zielgesellschaft 1.861.551 Kontron-Aktien („Eigene Aktien“).

Das entspricht zum Meldestichtag einem Anteil von rund 2,915 % des Grundkapitals und 0 % der Stimmrechte, da gem. § 65 Abs. 5 des

österreichischen Aktiengesetzes der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Stimmrechte zustehen.

4. Zum Meldestichtag hielt Ennoconn International Investment Co., Ltd, mit Sitz in 3-6F, No. 10, Jiankang Road, Zhonghe District, New Taipei City 235045, Taiwan, eine 100 % Tochtergesellschaft des Bieters 1.524.863 Kontron-Aktien.

Das entspricht zum Meldestichtag einem Anteil von rund 2,39 % des Grundkapitals und rund 2,459 % der bestehenden Stimmrechte. Die Stimmrechte aus diesen Kontron-Aktien werden dem Bieter nach § 23 Abs. 1 ÜbG zugerechnet.

5. Zum Meldestichtag hielt Ennoconn Investment Holdings Co., Ltd., mit Sitz in 3-6F, No. 10, Jiankang Road, Zhonghe District, New Taipei City 235045, Taiwan, eine 100 % Tochtergesellschaft des Bieters, 16.835.008 Kontron-Aktien.

Das entspricht zum Meldestichtag einem Anteil von rund 26,36 % des Grundkapitals und rund 27,154 % der bestehenden Stimmrechte. Die Stimmrechte aus diesen Kontron-Aktien werden dem Bieter nach § 23 Abs. 1 ÜbG zugerechnet.

6. Darüber hinaus hielten zum Meldestichtag weder der Bieter noch mit ihm gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 1 Abs. 6 österreichischen Übernahmegesetzes („ÜbG“) iVm § 27b Abs. 2 ÜbG bzw. § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen Kontron-Aktien. Ihnen waren zum Meldestichtag auch keine weiteren Stimmrechte aus Kontron-Aktien nach § 23 Abs. 1 ÜbG zuzurechnen und sie verfügen auch nicht über Stimmrechte aus Instrumenten im Sinne des § 26 Abs. 1 ÜbG bzw. § 38 oder § 39 des Wertpapierhandelsgesetzes.

7. Die Gesamtzahl der Kontron-Aktien,

- für die das Pflichtangebot bis zum Meldestichtag angenommen worden ist (siehe oben I. 1.),
- *zuzüglich* der Kontron-Aktien, die von dem Bieter, den mit ihm gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 1 Abs. 6 ÜbG iVm § 27b Abs. 2 ÜbG bzw. § 2 Abs. 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen – mit Ausnahme der Eigenen Aktien – zum Meldestichtag gehalten werden (siehe oben I. 2., 4. und 5.),

beläuft sich folglich auf 30.884.464 Kontron-Aktien.

Das entspricht zum Meldestichtag einem Anteil von rund 48,36 % des Grundkapitals und rund 49,81 % der bestehenden Stimmrechte.

II. Eintritt sämtlicher Angebotsbedingungen

1. Der Eintritt sämtlicher Angebotsbedingungen gem. Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage, mit Ausnahme der investitionskontrollrechtliche Freigabe durch das BMWF in der Bundesrepublik gemäß Ziffer 11.1.2 (a) der Angebotsunterlage wurde bereits am 30. Juli 2026 bekannt gemacht.
2. Es wurde nun die investitionskontrollrechtliche Freigabe durch das BMWF in der Bundesrepublik erteilt, wodurch die investitionskontrollrechtliche Bedingung der investitionskontrollrechtlichen Freigabe durch die das BMWF in der Bundesrepublik nach gemäß Ziffer 11.1.2 (a) der Angebotsunterlage eingetreten ist.
3. Damit sind sämtliche in Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Angebotsbedingungen eingetreten.

III. Vollzug des Angebots

Wie in Ziffer 12.5 der Angebotsunterlage näher beschrieben, erfolgt die Abwicklung des Angebots unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag (wie in Ziffer 2.1 der Angebotsunterlage definiert) nach dem heutigen Tag, am 20. August 2026.

IV. Ende der Annahmefrist

Da die Annahmefrist des Angebots zum Meldestichtag beendet ist und kein etwaiges Andienungsrecht gemäß § 39c WpÜG bzw. einer vergleichbaren Norm des österreichischen Rechts besteht, können Inhaber von Kontron-Aktien, die das Pflichtangebot bisher nicht angenommen haben, das Pflichtangebot nicht mehr annehmen.

New Taipei City, den 10. August 2026

Ennoconn Corporation

Wichtiger Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Kontron-Aktien. Die Bedingungen des Pflichtangebots (das „Angebot“) sowie weitere das Angebot betreffende Bestimmungen sind in der Angebotsunterlage mitgeteilt, deren Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) gestattet wurde.

Investoren und Inhabern von Kontron-Aktien wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Angebot stehenden Dokumente zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten.

Die Ennoconn Corporation und mit ihr verbundene Unternehmen oder Makler (die als Beauftragte der Ennoconn Corporation oder mit ihr verbundener Unternehmen handeln) können während oder nach der Laufzeit des Angebots Kontron-Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Angebots über die Börse zu Marktkursen oder außerbörslich zu ausgehandelten Konditionen erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen. Dies gilt auch für andere Wertpapiere, die in Kontron-Aktien umgewandelt, umgetauscht oder für diese ausgeübt werden können. Soweit solche Erwerbe getätigt werden sollten, wird dies nach den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet <https://www.ennoconn.com/public-purchase/> veröffentlicht.

Darüber hinaus können die Finanzberater der Ennoconn Corporation auch im Rahmen des normalen Handels mit Wertpapieren der Kontron AG tätig werden, was Erwerbe oder Vereinbarungen zum Erwerb solcher Wertpapiere einschließen kann.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung:

im Internet unter: <https://www.ennoconn.com/public-purchase/>

im Internet am: 10. August 2026

New Taipei City, den 10. August 2026

Ennoconn Corporation
